

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Evaluierung des neuen Betreuungsrechts: Herausforderungen, Chancen und Perspektiven

Das neue Betreuungsrecht, das in Deutschland am 1. Januar 2023 in Kraft trat, hat einige wesentliche Änderungen mit sich gebracht, die darauf abzielen, die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu stärken und den Betreuungsprozess zu modernisieren. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte und selbstbestimmte Unterstützung für betroffene Personen zu gewährleisten. Nach gut anderthalb Jahren des Inkrafttretens ist die Umsetzung des reformierten Betreuungsrechts in Bremen und Bremerhaven zu hinterfragen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die bisherige Umsetzung des zum 01.01.2023 reformierten Betreuungsrechts in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche (unerwarteten) Herausforderungen sind bei der Implementierung des reformierten Betreuungsrechts aufgetreten?
3. Welche Informationsangebote gibt es im Land Bremen für Menschen, die eine Betreuung benötigen?
4. Wie wird in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass betroffene Personen und deren Angehörige über ihre Rechte und Möglichkeiten im Rahmen des neuen Betreuungsrechts informiert werden?
5. Welche Schritte wurden unternommen, um die Mitbestimmungsrechte der Betroffenen im Land Bremen zu stärken?
6. Welche Maßnahmen wurden initiiert, um eine Überwachung und Evaluierung der Umsetzung des neuen Betreuungsrechts im Land Bremen vorzunehmen und wie wurden und werden Rückmeldungen von Betroffenen und Fachkräften in einem etwaigen Evaluationsprozess einbezogen?
7. Welche Potenziale zur Optimierung und Weiterentwicklung der bisher erfolgten Umsetzung des reformierten Betreuungsrechts sieht der Senat?
8. Wie lange beträgt die durchschnittliche sowie die maximale Bearbeitungszeit für Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Zeiten gegebenenfalls zu verkürzen?
9. Wird die Zahlung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Bremen und Bremerhaven eingestellt, sobald eine Aufforderung erfolgt ist, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz zu beantragen und wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen über ihre Ansprüche informiert werden und keine finanziellen Nachteile entstehen?

Beschlussempfehlung:

